

**Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Rottweil  
für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 06. Oktober 2021 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte EUR
<b>1. Ergebnishaushalt</b>			
1.1 Ordentliche Erträge	69.740.000	+3.496.000	73.236.000
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-76.402.000	-554.000	-76.956.000
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.662.000</b>	<b>+2.942.000</b>	<b>-3.720.000</b>
1.4 Außerordentliche Erträge	0	+800.000	800.000
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0	-800.000	-800.000
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>-6.662.000</b>	<b>+2.942.000</b>	<b>-3.720.000</b>

<b>2. Finanzhaushalt</b>				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.534.559	+4.296.000	71.830.559
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-70.159.170	-1.354.000	-71.513.170
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>-2.624.611</b>	<b>+2.942.000</b>	<b>317.389</b>
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.325.875	-923.500	17.402.375
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-32.800.055	-8.441.045	-24.359.010
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-14.474.180</b>	<b>+7.517.545</b>	<b>-6.956.635</b>

		Bisher fest- gesetzte EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festge- setzte EUR
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/ -bedarf</b>	<b>-17.098.791</b>	<b>+10.459.545</b>	<b>-6.639.246</b>
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/ -bedarf aus Finanzie- rungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzie- rungsmittelbestands, Saldo des Fi- nanzhaushalts</b>	<b>-17.098.791</b>	<b>+10.459.545</b>	<b>-6.639.246</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

### § 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

#### **Nachrichtlich:**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Rottweil, 12.10.2021

Ralf Broß

Oberbürgermeister

#### **Genehmigung:**

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 05.11.2021, AZ: 14-2241.15/1/16 die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 bestätigt.

#### **Öffentliche Auslegung:**

**Die Nachtragshaushaltssatzung** für das Jahr 2021 liegt vom 23.11.2021 bis 01.12.2021 (je einschließlich) **zur Einsicht öffentlich aus** bei der Haupt- und Finanzverwaltung der Stadt Rottweil, Neues Rathaus, Bruderschaftsgasse 4, 1. Stock, Zimmer 118, zur Einsichtnahme aus.  
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 08.30 – 11.30 Uhr, Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr.

Rottweil, 22.11.2021

gez. Ralf Broß  
Oberbürgermeister